

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 14.07.2014

Niederschrift

der 21. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Donnerstag, dem 03.07.2014,
im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:40Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Frau Elke Koch-Michel
Herr Rolf Luh
Frau Petra Norsch

(ab 20:08 Uhr)

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Wolfram Kreiling
Herr Rolf Krieger Ortsvorsteher
Herr Karl Heinz Föhre

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Markus Sames
Herr Carsten Zörb

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Felix Feldmann Architekt
Herr Arno Rossbach Fa. Allendorfer

Entschuldigt:

Herr Dr. Reiner Hofmann Bürger für Lützellinden

Ortsvorsteher Krieger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 15.05.2014
4. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
5. Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 - STV/2165/2014
6. Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 - STV/2229/2014
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 15.05.2014**

Beratungsergebnis: Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.
(Ja: SPD, CDU, 2 BFL, StE: 1 BFL)

4. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

Ortsvorsteher Krieger teilt mit, dass folgende Stellungnahmen des Magistrats vorliegen:

- **Berichts Antrag zur Vorgehensweise im Bezug auf anfallenden Verpackungsmüll aus Bauvorhaben im Bereich Rechtenbacher Hohl**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014; OBR/2092/2014 -

Die Mitglieder des Ortsbeirates bitten den Magistrat, an die betroffenen Firmen zu appellieren, ihren Verpackungsmüll ordnungsgemäß zu entsorgen.

- **Gelber Sack**
- Frage von Herrn Zörb - TOP 14 der Sitzung vom 27.03.2014 -
- **Berichts Antrag zum Reinigungsplan Sporthalle Lützellinden**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014; OBR/2093/2014 -
- **Fehlende Rinnsteinplatte**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2014; OBR/2162/2014 -
- **Berichts Antrag zum Sachstand Kanalbegutachtung und weitere geplante Vorgehensweise Bitzenstraße**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2014; OBR/2091/2014 -

Frau Koch-Michel, Bürger für Lützellinden, ist der Auffassung, der 1. Punkt der Frage hätte ausführlicher beantwortet werden müssen und bittet den Magistrat dies nachzuholen.

Bürgermeisterin Weigel-Greulich gibt zu Protokoll, laut Prognose des MWB halte der Kanal in der Bitzenstraße bis 2017.

Herr Zörb, CDU-Fraktion, bittet den Magistrat dem Ortsbeirat das Ergebnis der Kanalbegutachtung vorzulegen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dies habe sie bereits getan, werde aber der Bitte nachkommen und ihre Aussage noch einmal schriftlich an den Ortsbeirat richten.

5. Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet - Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 - **STV/2165/2014**

Antrag:

„Das Standortkonzept für Altkleidersammlungen in Gießen (Anlage 1) nebst Anlagen wird beschlossen.“

Begründung:

Die Stadt ist berechtigt, ihren Aufwand bei der Überwachung von Standorten für Altkleidersammlungen im öffentlichen Raum dadurch in Grenzen zu halten, dass sie die Anzahl derartiger Standorte im Stadtgebiet begrenzt (VG Düsseldorf Ur. v. 6.2.2001 – 16 K 4925/98 -, NVwZ 2001, 1191).

Der Magistrat hatte am 10.10.2011 beschlossen, dass die Stadt an 56 Standorten 70 Stellplätze für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen vorhält (MAG/0373/2011). Für diese Plätze sind derzeit Verträge mit insgesamt fünf Verwertungsbetrieben geschlossen worden. Dabei handelt es sich um drei gewerbliche Sammler aus Marburg (22 Plätze mit 27 Containern), Limburg (4 Plätze mit 8 Containern) und Denkendorf (5 Plätze mit 7 Containern) und zwei gemeinnützige Sammler (DRK Kreisverband Gießen: 6 Plätze mit 7 Containern; Malteser Hilfsdienst, Mainz: 18 Plätze mit 21 Containern). Die mit diesen Organisationen abgeschlossenen Sondernutzungsverträge sind unbefristet, aber frei zum Monatsende kündbar.

Nunmehr gibt es Bewerbungen von Unternehmen um Standplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Bei der rechtlichen Prüfung dieser Anträge hat sich herausgestellt, dass das bisherige Konzept überarbeitet werden muss.

Zum ersten dürfen die Standorte im öffentlichen Verkehrsraum, für die Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden, nur nach straßenrechtlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Die in Gießen vorhandenen Standorte wurden nach derartigen Gesichtspunkten ausgewählt. Sie sind für jeden Standort in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dokumentiert.

Zum zweiten dürfen Anträge auf Nutzung dieser Standorte nur unter Berücksichtigung von straßenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden (VG Gießen Ur. v. 2.11.2009 – 10 K 199/09 -, juris Rz. 21; VG Augsburg Ur. v. 4.8.2011 – 6 K 10.2022 -, juris Rz. 40; VG Braunschweig Ur. v. 10.2.2009 – 6 A 240/07 -, juris Rz. 21). Diese Gesichtspunkte müssen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden (OVG Lüneburg Beschl. v. 31.1.2013 – 7 LA 160/11 -, DVBl 2013, 454; VG Augsburg, a.a.O., Rz. 53; VG Braunschweig, a.a.O., Rz. 24). Dabei dürfen die Gesichtspunkte, ob der Bewerber gewerblich oder gemeinnützig arbeitet, und ob er bekannt und bewährt ist, nicht berücksichtigt werden (VG Gießen Ur. v. 14.12.2000 – 10 E 31/00 -, juris Rz. 35, 48).

Diesen Anforderungen soll die in Anlage 1 beigefügte Richtlinie gerecht werden. Sie legt die straßenrechtlichen Kriterien fest, nach denen die Standorte ausgewählt werden

(§ 2 Abs. 2), und sie legt die Ermessensgründe fest, die bei der Auswahl von Bewerbern angewendet werden dürfen (§ 5 Abs. 2). Ferner sorgt sie durch die Befristung der Erlaubnisse dafür, dass jeder Interessent eine Chance auf eine Sondernutzungsgenehmigung hat (§ 3).

In einem ersten Schritt sollen an den gegenwärtig 55 Standorten zusätzlich zu den bereits vorhandenen 70, weitere 10 Container zugelassen werden. Die betroffenen Standorte gehen aus Anlage 2 hervor (rote Kennzeichnung). Die an den betreffenden Standorten bestehenden Sondernutzungsverträge sollen gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Im Übrigen werden die Standorte ausgeschrieben, wenn sie frei werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**6. Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der STV/2229/2014
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der 'Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung' wird beschlossen.“

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung enthält seit dem 23.2.2012 ein Antragsrecht für die Ortsbeiräte. Die Geschäftsordnung gilt jedoch nicht zwangsläufig über die Wahlperiode hinaus (OVG Lüneburg Beschl. v. 8.10.1986 – 5 B 72/86 -). Durch die neue Satzung soll die Kontinuität des Antragsrechts der Ortsbeiräte über die laufende Wahlperiode hinaus gesichert werden, wie dies für die Beteiligungsrechte des Ausländerbeirats bereits gilt (Art. 1 Abs. 5 der Satzung über den Ausländerbeirat). Um Beschlussfassung wird gebeten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Wohnbebauung im Mischgebiet des B-Plans Rechtenbacher Hohl „Im Sporn“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert, die Fa. Allendörfer plane, im o. g. Bereich 21 Einfamilienhäuser entstehen zu lassen. Das zu bebauende Areal sei gegenwärtig als Mischgebiet im Bebauungsplan ausgewiesen. Um Rechtssicherheit zu erlangen, solle es in ein reines Wohngebiet umgewandelt werden. Die Erschließung werde auf die Eigentümer der Grundstücke

übertragen und verursache für die Stadt keine Kosten.

In der heutigen Sitzung solle der Ortsbeirat frühzeitig in das Verfahren eingebunden werden. Im Oktober solle der Einleitungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Herr Felix Feldmann, Architekt im Auftrag der Fa. Allendörfer, informiert die Mitglieder des Ortsbeirates über das geplante Vorhaben und beantwortet deren Fragen.

Bürgermeisterin Weigel Greilich schlägt vor, nach erfolgtem Einleitungsbeschluss ggf. eine Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten.

Die Mitglieder des Ortsbeirates stimmen dieser Verfahrensweise zu.

7.2. Parkplätze am Schwimmbad

Frau Norsch, Bürger für Lützellinden, führt aus, sie sei von Bürgerinnen angesprochen worden, dass sich die ohnehin schon schwierige Parksituation am Schwimmbad durch die in diesem Bereich aufgestellten Kunstleitpfosten noch verschärft habe. Es fallen dadurch mehrere Parkplätze weg. Außerdem sei eine Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr schwierig. Sie bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Pfosten entfernt oder umgesetzt werden können.

7.3. Kreisel am Autohof

Herr Sames, CDU-Fraktion, teilt mit, die Kunstleitpfosten die auf dem Kreisel nahe des Autohofes aufgestellt wurden, seien mittlerweile von Brennnesseln und Gestrüpp zugewachsen. Dies sei kein schöner Anblick und keine Werbung für die Landesgartenschau. Er bittet den Magistrat hier Abhilfe zu schaffen.

7.4. Mäharbeiten auf dem Friedhof

Frau Koch-Michel, Bürger für Lützellinden, möchte wissen, ob es der Tatsache entspreche, dass auf dem Friedhof, zwischen den einzelnen Gräbern, nicht mehr von Mitarbeitern des Gartenamtes gemäht werde, sondern dies jetzt von den Bürgern selbst vorgenommen werden müsse.

7.5. Parksituation Rheinfelser Straße/Taunusstraße

Frau Koch Michel, Bürger für Lützellinden, vertritt die Auffassung, die Parksituation in der Rheinfelser Straße/Ecke Taunusstraße könne so nicht länger

hingegenommen werden. Sie appelliere an den Magistrat, in diesem Bereich dringend tätig zu werden. Es komme hier immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Sicht der Autofahrer durch parkende PKW stark eingeschränkt sei.

7.6. Fußgängerquerung Rheinfelser-Straße

Frau Koch-Michel, Bürger für Lützellinden, bittet den Magistrat dringend, endlich die geplante Fußgängerquerung in der Rheinfelser Straße einzurichten. Sie halte es für unverantwortlich die Fertigstellung des 3. Bauabschnittes der Sanierung Rheinfelser Straße abzuwarten.

7.7. Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage

Frau Koch-Michel, Bürger für Lützellinden, erinnert an den Antrag „Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage im Stadtteil Lützellinden - Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 11.09.2012 OBR/1129/2013“ und möchte wissen warum es nicht möglich sei, in Lützellinden eine Geschwindigkeitsmessanlage zu installieren, insbesondere in der Rheinfelser Straße.

7.8. Spielgerät Spielplatz Taunusstraße/Parksituation Rheinfelser Straße/ Fußballtor Schulhof

Herr Zörb, CDU-Fraktion, erinnert an die noch ausstehenden Antworten des Magistrats zu folgenden Themen:

- Spielgerät auf dem Spielplatz an der Schule/Taunusstraße
- Parksituation Rheinfelser Straße/Ecke Taunusstraße

Weiterhin erkundigt er sich wann das Fußballtor auf dem Schulhof aufgestellt werde. Stadträtin Eibelhäuser habe in der letzten Sitzung des Ortsbeirates mitgeteilt, dass das Tor bereits bestellt sei und in den nächsten Tagen aufgestellt werde.

7.9. Termine der nächsten Ortsbeiratssitzungen

Die Mitglieder des Ortsbeirates einigen sich auf folgende Termine für die nächsten Sitzungen des Ortsbeirates:

Donnerstag, 18.09.2014, 20:00 Uhr
Donnerstag, 13.11.2014, 20:00 Uhr

8. Bürgerfragestunde

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 18.09.2014, um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 08.09.2014, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) K r i e g e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z